

2024AnIKAP051NET

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

– ohne Investmenterträge laut Anlage KAP-INV –

		EUR
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 24 bis 26a)	230/430
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 24, 25, 26a und 52)	234/434
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden (ohne an das Finanzamt zurückgezahlte Zinsen für Steuererstattungen)	260/460
26a	– Bitte Anleitung beachten. –	
	Prozess- und Verzugszinsen	237/437

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

(nicht in den Zeilen 7, 18 und 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8 und 16 der Anlage KAP-BET enthalten)

		EUR
27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG (ggf. Summe der Hinzurechnungsbeträge)	275/475
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG (ggf. der Hinzurechnungsbeträge)	664/864
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag laut Zeile 54)	270/470
29	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	271/471
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468
31	Ich beantrage für die Einkünfte laut Zeile 32b die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – Bitte Anleitung beachten. –	☐ 1 = Ja
	Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft	
	Gesellschaft	
32		
	Finanzamt	
32a		
	Steuernummer	
32b		EUR
32c	Ich widerrufe für die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft laut Zeile 32d den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.	☐ 1 = Ja
	Gesellschaft	
32d		
	Finanzamt	
32e		
	Steuernummer	
32f		
	– Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag laut Zeile 54) – Korrespondenzprinzip –	
33	– Kapitalerträge nach § 11 StAbwG	277/477
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt (laut gesonderter Aufstellung).	209/409 ☐ 1 = Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

		EUR
35	In den Zeilen 7, 18, 19, 26, 26a und / oder 52 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8, 16 und / oder 24 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465
36	In den Zeilen 27, 28 bis 30, 32b, 33 und / oder 54 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 31 bis 34 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investorserträgen laut Anlage KAP-INV

laut Bescheinigung(en)

EUR

Ct

37	Kapitalertragsteuer	280/480	
38	Solidaritätszuschlag	281/481	
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 34 sowie aus anderen Einkunftsarten

laut Bescheinigung(en)

EUR

Ct

43	Kapitalertragsteuer	286/486	
44	Solidaritätszuschlag	287/487	
45	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	288/488	

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG nicht erfüllt sind.

206/406

1 = Ja

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG

EUR

47	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	666/866	
48	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	667/867	

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

Bezeichnung

49

Finanzamt

50

Steuernummer

51

EUR

52	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	238/438	
----	--	---------	--

EUR

Ct

53	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 52)	208/408	
----	--	---------	--

EUR

54	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 26 der Anlage AUS)	278/478	
----	---	---------	--

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

EUR

55